



Rat der  
Europäischen Union

187139/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 03/06/24

Brüssel, den 31. Mai 2024  
(OR. en)

9803/12  
DCL 1

WTO 174  
COASI 73  
OC 226

## FREIGABE

des Dokuments ST 9803/12 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 10. Mai 2012

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: ASEAN: Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein  
Freihandelsabkommen mit Vietnam

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 15.5.2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Mai 2012 (14.05)  
(OR. en)**

**9803/12**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**WTO 174  
COASI 73  
OC 226**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Vorsitzes  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Betr. : ASEAN: Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Vietnam  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist: 15.5.2012**

1. Der Rat hat die Kommission am 23. April 2007 ermächtigt, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Ländern des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) aufzunehmen (Dok. 8600/07), wobei ein Freihandelsabkommen zwischen Regionen angestrebt wurde.
2. Gleichzeitig hat er in der Ermächtigung vorgesehen, dass bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden können, falls es nicht möglich ist, eine Einigung über gemeinsame Verhandlungen mit einer Gruppe von Ländern herbeizuführen, und sofern solche bilateralen Verhandlungen politisch akzeptabel und wirtschaftlich sinnvoll sind..
3. Die Kommission hat dem Ausschuss "Artikel 133" am 8. Mai 2009 berichtet, dass bei den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Regionen Schwierigkeiten aufgetreten sind und dass beide Seiten sich darauf verständigt haben, die Verhandlungen ruhen zu lassen. In der betreffenden Sitzung hat der Ausschuss "Artikel 133" die Kommission gebeten, die Aussichten für individuelle bilaterale Verhandlungen mit einigen ASEAN-Ländern zu sondieren. Auf der Grundlage von Sondierungsgesprächen hat die Kommission vorgeschlagen, mit wichtigen ASEAN-Ländern in Zukunft bilaterale Verhandlungen über

Freihandelsabkommen zu führen und zwar in einem ersten Schritt mit Singapur. Die Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen würde jeweils erst nach einer Bewertung der Kommission, ausgiebigen Beratungen im Ausschuss "Artikel 133" und anschließender Billigung durch den Rat erfolgen.

Darüber hinaus hat die Kommission bekräftigt, dass das strategische Ziel im Rahmen ihres vorgeschlagenen Konzepts weiterhin darin bestehe, ein Abkommen zwischen Regionen zu schließen, und dass zu diesem Zweck bei den künftigen bilateralen Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit ASEAN-Ländern auf Kohärenz geachtet werden müsse.

4. In seiner Sitzung vom 30. November 2009 hat der Ausschuss "Artikel 133" dieses Konzept gebilligt und vorgeschlagen, die vorgenannte Verhandlungsermächtigung und die Verhandlungsrichtlinien in diesem Sinne anzupassen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss

- die Erwartung geäußert, dass durch die Aufnahme der Verhandlungen mit Singapur der Weg für den recht baldigen Abschluss weiterer bilateraler Freihandelsabkommen mit wichtigen ASEAN-Ländern geebnet werden soll;
- betont, dass die bilateralen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen dazu genutzt werden müssen, den Marktzugangsinteressen der Mitgliedstaaten und der EU-Unternehmen – im Sinne der Strategie "Globales Europa" – bei einer breiten Palette von Themen, insbesondere tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungen und Niederlassung, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, Rechte des geistigen Eigentums und Beschaffungswesen, Geltung zu verschaffen.

5. Die Kommission hat dem Ausschuss für Handelspolitik am 20. April und 27. April 2012 über die Vorgespräche über ein Freihandelsabkommen mit Vietnam berichtet. Auf der Grundlage dieser Berichte hat die Kommission empfohlen, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Vietnam aufzunehmen. Der Ausschuss hat sein allgemeines Konzept für Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Ländern, das der Rat am 22. Dezember 2009 gebilligt hatte und das in Dokument 17494/09 wiedergegeben ist, bekräftigt und die Empfehlung der Kommission gebilligt. Der Ausschuss hat ferner betont,

- dass es eines ehrgeizigen Konzepts für die Verhandlungen bedarf und zugleich zentrale Offensiv- und Defensivinteressen der EU einschließlich Ausfuhrzölle, Ursprungsregeln und Erstattung von Zöllen, Rechte des geistigen Eigentums einschließlich geografischer Angaben, Einfuhrbeschränkungen, Eigenkapital-Obergrenzen, Preisgesetzen, Fahrzeuge und Fahrzeugteile, kosmetische Mittel und pharmazeutische Artikel, Weine und Spirituosen, landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Fischereierzeugnisse berücksichtigt werden müssen,
- dass die Einbeziehung von Investitionen und — vorbehaltlich der erforderlichen Anpassung der Verhandlungsrichtlinien — der Frage des Investitionsschutzes in die Verhandlungen geprüft werden muss;

- dass es sich bei den Ursprungsregeln, einschließlich der Kumulierung, um eine besonders sensible Frage handelt, und dass Erzeugnisse, für die eine Präferenzregelung gewährt wird, zuvor in hinreichendem Maße im Ursprungsland umgewandelt und verarbeitet worden sein müssen;
- dass der audiovisuelle Sektor sensibel ist und aus den Handelsbestimmungen ausgeklammert und keiner Präferenzregelung unterworfen werden sollte und dass die diesbezügliche Zusammenarbeit von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht wird und keine Marktzugangsverpflichtungen umfassen wird. Der Ausschuss hat betont, dass die Lösungen im Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea keinen Präzedenzfall für Verhandlungen mit ASEAN-Ländern darstellen.

6. Im Einklang mit der in Dokument 8600/07 vorgesehenen Möglichkeit der Ermächtigung zur Aufnahme bilateraler Verhandlungen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung

- beschließen, dass die Kommission als nächsten Schritt auf dem Weg zu Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit ASEAN-Ländern bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Vietnam aufnehmen soll;
- beschließen, dass die Kommission ihre Bemühungen um die Aufnahme von weiteren Verhandlungen mit anderen wichtigen ASEAN-Ländern fortsetzen soll, wobei zu berücksichtigen wäre, dass nur ein Bündel von bilateralen Freihandelsabkommen mit wichtigen Ländern in der Region der ursprünglichen Verhandlungsperspektive des Rates entsprechen würde;
- bestätigen, dass die betreffenden Verhandlungen im Einklang mit den bestehenden Verhandlungsrichtlinien in der Anlage zu Dokument 8600/07 geführt werden sollen und dass bezüglich Vietnam ausgehend von der Bewertung der Kommission und ihrer Bestätigung der zu vertretenden Position keine Handelsverpflichtungen für den audiovisuellen Bereich eingegangen werden und besondere Aufmerksamkeit den Ursprungsregeln gelten wird, wobei den Besonderheiten der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Vietnam Rechnung getragen wird;
- die Kommission aufrufen, die Einbeziehung des Investitionsschutzes in die Verhandlungen mit Vietnam zu prüfen, und erklären, dass er der Vorlage eines möglichst baldigen Kommissionsvorschlag für entsprechende zusätzliche Verhandlungsrichtlinien mit Interesse entgegensieht.